

## Spanien: Datenschutzbehörde gestattet Kontaktaufnahme per What's App

Vodafone darf nach Ansicht der agencia espanola protection datos die Kunden per What's App in vertraglichen Angelegenheiten kontaktieren, zB um Termine mitzuteilen.

### Der Sachverhalt.

Vodafone kontaktierte am 22.10.2018 einen bestehenden Kunden über What's App, um ihm/ihr mitzuteilen, dass eine Tätigkeit vor Ort bei ihm/ihr zu Hause durchgeführt werden würde. Diese/r reagierte und teilte mit, dass er/sie diesen Dienst nicht verwendet, und auch keine Einwilligung gegeben habe, dass er/sie auf diese Art und Weise kontaktiert wird. Er/Sie war auch der Meinung, dass das Datenschutzrecht nicht eingehalten wird.

Vodafone verfügte über die Mobiltelefonnummer der betroffenen Person und berief sich darauf, im Rahmen des Vertragsverhältnisses gehandelt zu haben und somit auf Art 6 Abs 1 lit b DSGVO.

### Die Entscheidung der aepd

Die aepd ist der Ansicht, dass Vodafone rechtmäßig gehandelt hat, da die Verarbeitung iSd Art 6 Abs 1 lit b DSGVO erforderlich war.

Die Telefondaten werden im Rahmen des Vertragsverhältnisses verarbeitet.

Die [Entscheidung](#) ist auf Spanisch veröffentlicht.